

# RS OGH 1982/3/3 1Ob543/82

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.1982

## Norm

ABGB §1017

ABGB §1029 A1

KO §80

## Rechtssatz

Handelt der Masseverwalter außerhalb seines Wirkungsbereiches durch Annahme einer zur Erfüllung der zwanzig Prozent Barzahlungsquote zweckgebundenen Überweisung, so entsteht weder eine Masseschuld noch eine Masseforderung. Der Masseverwalter wird dem Dritten gegenüber nach dem Inhalt des mit diesem abgeschlossenen Rechtsgeschäfts persönlich berechtigt und verpflichtet. Ein ihm übergebener Geldbetrag gehört dann nicht zum Massevermögen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der ihm übergebene Betrag auf das Konkursanderkonto eingezahlt wurde.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 543/82

Entscheidungstext OGH 03.03.1982 1 Ob 543/82

## Schlagworte

%

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0019763

## Dokumentnummer

JJR\_19820303\_OGH0002\_0010OB00543\_8200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)